



Aktenzeichen	Datum		
	12.04.2022		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Klimaschutz und Mobilität	Mobilitätsmanagerin Frau Zeitler		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	03.05.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	18.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Preisentwicklung im ÖPNV

Anlagen:
LRI 25.04.2022 9 für 90-Ticket
Tischvorlage_TOP_06

Vorschlag zum Beschluss:

Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung der Betriebskosten im ÖPNV bedarf es finanzieller Unterstützung der Landkreise und Kommunen seitens der Landes- und Bundesregierung. Landkreise und Kommunen müssen finanziell dabei unterstützt werden, bestehende Mobilitätsangebote weiterhin aufrecht zu erhalten und den dringend notwendigen Ausbau des ÖPNV weiterhin voranzutreiben.

Der Landrat wird beauftragt das Thema im Landkreistag und in den politischen Gremien auf Landes- und Bundesebene zu platzieren und eine dauerhaft höhere finanzielle Unterstützung zu erbeten.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Grund und Anlass der Behandlung

Verkehrsanbieter verzeichneten pandemiebedingt in den vergangenen beiden Jahren starke Rückgänge bei den Fahrgastzahlen und dadurch Verluste bei den Ticketeinnahmen.

Hinzu kommen seit Februar starke Anstiege bei den Kraftstoffkosten und sonstigen Betriebsmitteln.

Die Preissteigerungen treffen auch die Umsetzung von Mobilitätsprojekten auf Landkreisebene, welche die Umsetzung ambitionierter Mobilitätsentwicklung aktuell gefährden könnten.

Der Landkreistag hat in seinem Schreiben vom 25.04.2022 Spitzengespräche angekündigt um die aktuellen Punkte einzubringen und eine finanzielle Unterstützung für die ÖPNV- und Schulaufwandsträger zu fordern.

II. Sach- und Rechtslage

Sachverhalt:

Corona-Pandemie

Durch die Corona-Pandemie sind den Mobilitätsanbietern schwere finanzielle Einbußen entstanden. Die beauftragten Busunternehmen haben ihre Leistungen auch während der Corona-Krise erbracht und das Mobilitätsangebot im Landkreis garantiert. Die Fahrgastzahlen brachen ein und damit kam es zu Mindereinnahmen bei den Fahrscheinverkäufen. Im Sommer 2021 waren viele Destinationen eigentlich gut gebucht, die Fahrgastzahlen waren jedoch immer noch 40% unter dem Vorpandemieniveau. Die immer noch bestehende Maskenpflicht im ÖPNV schreckt Fahrgäste ab und wird auch im Jahr 2022 zu erheblichen Einbußen führen. Wenn überall die Maske fällt nur im Bus nicht, ist der PKW für viele Menschen einfach attraktiver. Die Fahrgastzahlen haben aktuell noch immer nicht das „Vor-Corona-Niveau“ erreicht.

Steigung der Erzeugerpreise INDEX (Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte)

Die Preise bei der Erzeugung für Mineralölerzeugnisse schwanken, als Durchschnittswert stellen sie sich im Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte dar. Von 2020 (94,4) auf 2021 (118,9) ist der Index um 24,5 Punkte gestiegen. Die Kalkulation der durch den Landkreis bestellten Verkehre, Linien 9608, 9611 und 9622, ist den gestiegenen Betriebskosten bisher nicht berücksichtigt.

Die durch CO₂-Besteuerung und Ukraine Krieg aktuell gestiegenen Preise für Treibstoffe und sonstiger Betriebsmittel (z.B. AdBlue) sind in dieser Indexsteigerung noch nicht enthalten. Mit einer Erhöhung des Index von 2022 ist zu rechnen, und in die Haushaltsplanungen für 2023 mit ein zu planen.

Zuweisungen durch die ROB

Zuweisungen zum Ausgleich des Defizits kann der Landkreis bei der Regierung von Oberbayern beantragen. Hierbei handelt es sich um ein gedeckeltes Budget, dass auf alle Antragssteller verteilt wird. Sollten die Landkreise die erhöhten Kosten in ihren Anträgen zum Defizitausgleich einbringen - das Budget aber nicht erhöht werden - ist zu erwarten, dass die Zuweisungen, derzeit ca. 40% des Defizits, für alle Landkreise geringer ausfallen werden.

Aktuelle Lösungsvorschläge

Mobilitätsanbieter können über eine Tarifierhöhung das Defizit senken. Tarifierhöhungen müssen durch die Regierung genehmigt werden. Im ländlichen Raum würde vor allem die Erhöhung der Kosten für die Schülerkarten der Defizitentwicklung entgegenwirken. Der Schülerverkehr bildet das finanzielle Rückgrat für eigenwirtschaftliche Linien im ländlichen Raum.

Der RVO hat aktuell einen Antrag auf Erhöhung der Tarife im Schülerverkehr um durchschnittlich 23,2 % bei der Regierung von Oberbayern (ROB) gestellt. Der RVO wartet hier noch auf eine Entscheidung durch die Landesbehörde. Eine derartige Erhöhung des Preises der Schülermonatskarten würde für den Landkreis eine zusätzliche Belastung von derzeit ca. 168.000€ pro Jahr belaufen.

In den Verträgen mit dem RVO ist eine Anpassung der Kosten auf Basis des o.g. Index als eine Kann-Regelung festgehalten. Der RVO möchte nun eine Anpassung auf Grundlage des Index 2021 erreichen. Für das Jahr 2022 stehen derzeit Forderungen des RVO in Höhe von 54.412,39 Euro im Raum.

Für das Jahr 2023 wird eine weitere Kostensteigerung im Rahmen der Indexentwicklung erwartet. Dann würden - laut unseren Verträgen - auch die Kosten für die zusätzlich bestellten Fahrten dem Index angepasst. In der Folge ist zu erwarten, dass die Kosten für die Linien 9608 und 9622 steigen, da die zusätzlich bestellten Km dann in den Index einbezogen werden müssen. Im Moment werden diese durch das neue Fahrplankonzept zusätzlich anfallenden Km in den Neuberechnungen nicht berücksichtigt, da im ersten Betriebsjahr noch keine Indexsteigerung umgelegt werden kann.

Risiken für den ÖPNV

Bislang hat die ROB noch nicht über die Anpassung der Fahrscheinkosten in der Schülerbeförderung entschieden. Allerdings wurde in einem Beteiligungsverfahren die alleinige Anpassung der Preise für die Schülerfahrkarten kritisiert und von vielen Landkreisen abgelehnt.

Eine Anpassung der Betriebskosten auf Grundlage der Indexentwicklung spiegelt verzögert die Energiepreisentwicklung wieder, kann aber den entstandenen Schaden durch entgangene Fahrscheinerlöse während der Corona-Pandemie auch nicht abfedern. – Hierzu gab es von der Regierung finanzielle Unterstützung aus dem Corona-Rettungsschirm, der allerdings auch hier nicht die gesamten Verluste deckt.

Unrentable eigenwirtschaftliche Linien, sowie nicht ausreichend finanzierte gemeinwirtschaftliche Linien können Mobilitätsanbieter in die Existenzkrise treiben. Mobilitätsangebote die nicht mehr eigenwirtschaftlich erbracht werden können, könnten wegfallen, oder müssen ggf. durch den Landkreis gemeinwirtschaftlich umgesetzt und finanziert werden. Wenn lokale Mobilitätsanbieter diese Krise nicht überstehen,

fehlen Partner um die ambitionierten Ziele im Ausbau des ÖPNV umzusetzen. Die jetzige Situation war nicht vorhersehbar oder planbar.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach der GeschO KT berät der Kreisausschuss vor und der Kreistag entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € <div style="margin-left: 40px;">keine</div>	Projektbezoge- ne Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-	
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			